

## **Bekanntmachung** **Vorabgenehmigung eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen**

Die Kommunalaufsicht hat eine Vorabgenehmigung eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen der Stadt Friedrichsthal für das Haushaltsjahr 2026 nach § 92 Abs. 2 KSVG erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Im Vorgriff auf die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen der Stadt Friedrichsthal für das Haushaltsjahr 2026 genehmige ich gem. § 92 Abs. 2 KSVG in Verbindung mit § 88 Abs. 2 KSVG vorab einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 390.000,00 €.

St. Ingbert, 30.04.2026  
Im Auftrag  
Birgit Heib“

Friedrichsthal, den 07.05.2026

gez. C. Jung  
Bürgermeister